

Nachschreiben 3

Gemeinde Niedere Börde

OT Groß Ammensleben

Vergabeverfahren:

„Neubau Feuerwehrhaus Groß Ammensleben“,

Vergabenummer: 4-NB.2025-VOB.Bre

Groß Ammensleben, 13.06.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, die folgenden aufgrund von Bieterfragen vorgenommenen Änderungen und Festlegungen sowie Informationen zu beachten:

Bieterfrage 10

Auf Seite 31 der Funktionalbeschreibung wird im Abschnitt zu den Behinderten-WCs auf eine Aufschaltung auf eine Einbruchmeldeanlage (EMA) verwiesen. Im übrigen Ausschreibungstext finden sich jedoch keine weiteren Hinweise auf die Ausstattung des Gebäudes mit einer EMA.

Darf der Bieter davon ausgehen, dass für das Gebäude keine Einbruchmeldeanlage vorgesehen ist und die genannte Aufschaltung entfällt?

Antwort der Vergabestelle

Es ist keine Einbruchmeldeanlage vorgesehen. Die genannte Aufschaltung entfällt.

Bieterfrage 11

Auf Seite 21 der Funktionalbeschreibung wird unter dem Punkt „Luft/Wasser-Wärmepumpen für Außenaufstellung“ eine zentrale Trinkwasseraufbereitung erwähnt. Gleichzeitig ist auf Seite 19 in der Ausstattungsbeschreibung die Verwendung von Durchlauferhitzern und Kleinspeichern vorgesehen.

Darf der Bieter davon ausgehen, dass bei Verwendung von Durchlauferhitzern bzw. Kleinspeichern eine zentrale Trinkwasseraufbereitung über die Wärmepumpe nicht erforderlich ist und entfallen kann?

Antwort der Vergabestelle

Da die Verwendung von Durchlauferhitzern bzw. Kleinspeichern vorgesehen ist, kann die zentrale Trinkwasseraufbereitung über die Wärmepumpe entfallen.

Bieterfrage 12

Bezüglich der ELA-, BMA- und Medienzentrale ergeben sich folgende Klärungspunkte (Funktionalbeschreibung, S. 31 d.):

1. Ist vorgesehen, dass die ELA-Anlage mit Lautsprechern auch im Innenbereich ausgestattet wird?
2. Kann bei der ELA- und der Multimedia-Anlage ein gemeinsames System verwendet werden, oder sind zwei separate Anlagen vorzusehen?
3. Erfolgt die Alarmierung der Brandmeldeanlage (BMA) über eigene akustische Signalgeber (z. B. Sirenen) oder über die Lautsprecher der ELA-Anlage?

Antwort der Vergabestelle

1. Es ist vorgesehen, dass die ELA-Anlage mit Lautsprechern auch im Innenraum ausgestattet ist.
2. Es kann bei der ELA- und Multimedia-Anlage ein gemeinsames System verwendet werden.
3. Die Alarmierung der Brandmeldestelle soll über die Lautsprecher der ELA-Anlage erfolgen.

Bieterfrage 13

In der Vergabeunterlage finden sich keine konkreten Angaben zu einer Gegensprechanlage oder einem Zutrittskontrollsystem.

Der Bieter geht daher davon aus, dass keine Zutrittskontrolle und keine Gegensprechanlage vorgesehen sind und diese somit nicht Bestandteil der Leistungsumfangs sind.

Bitte bestätigen Sie diese Annahme oder geben Sie gegebenenfalls ergänzende Informationen zum vorgesehenen Umfang dieser Systeme an.

Antwort der Vergabestelle

Es sind keine Zutrittskontrolle und keine Gegensprechanlage vorgesehen. Diese sind somit nicht Bestandteil der Leistungsumfangs.

Bieterfrage 14

Bezüglich der in den Räumen Büro sowie Mehrzweck-/Schulungsräume vorgesehenen Daten- und Multimediadosen bittet der Bieter um Klärung der folgenden Punkte:

1. In der Leistungsbeschreibung wird je Raum die Installation von 3 Wanddosen mit jeweils 2 x HDMI-Port erwähnt. Ist tatsächlich vorgesehen, dass diese HDMI-Wanddosen sowohl im Starkstrom- (Funktionalbeschreibung S. 28) als auch im Schwachstromgewerk (Funktionalbeschreibung S. 32) jeweils dreifach pro Raum vorgesehen werden (also doppelt), oder reicht die Ausführung von insgesamt 3 Wanddosen mit jeweils 2 x HDMI-Port je Raum aus?
2. Auf Seite 32 heißt es: „Alle Datendosen kombiniert mit 230V-Steckdosen.“ Betrifft diese Vorgabe alle Datendosen oder nur die WLAN-Dosen?

Antwort der Vergabestelle

1. Die Ausführung von insgesamt 3 Wanddosen mit jeweils 2x HDMI-Port je Raum ist ausreichend.
2. Die Aussage „Alle Datendosen kombiniert mit 230V-Steckdosen“ bezieht sich auf alle Datendosen.

Bieterfrage 15

Auf Seite 32 der Funktionalbeschreibung im Abschnitt „Übertragungsnetze“ ist vorgesehen, dass die aktive Netzwerktechnik durch den Generalunternehmer bereitzustellen ist. Da es sich hierbei um betriebs- und sicherheitsrelevante IT-Infrastruktur handelt, wird diese Leistung üblicherweise vom Auftraggeber erbracht bzw. bauseits bereitgestellt. Die strukturierte Verkabelung bis zum Server bleibt dabei im Leistungsbereich des Auftragnehmers.

Der Bieter bittet daher um Bestätigung, dass aktive Technik aufgrund betriebs- und sicherheitsrelevanter IT-Infrastruktur vom Auftraggeber erbracht wird / bauseits gestellt wird.

Antwort der Vergabestelle

Der Auftraggeber bestätigt, dass die aktive Technik aufgrund betriebs- und sicherheitsrelevanter IT-Infrastruktur vom Auftraggeber erbracht wird / bauseits gestellt wird.

Bieterfrage 16

Auf Seite 8 der Funktionalbeschreibung ist angegeben, dass für sämtliche Innentüren ein Öffnungswinkel von mind. 110 Grad vorgesehen werden soll.

Zur Erhöhung der Flächeneffizienz und unter Berücksichtigung der erforderlichen Bewegungsflächen und Fluchtwege stellt sich die Frage, ob sich Türen mit einem Öffnungswinkel von 110 Grad lediglich auf die erforderlichen Türen im Bereich von Alarm- bzw. Fluchtwegen beschränken können.

Ist der Auftraggeber mit einer solchen funktionalen Änderung einverstanden?

Antwort der Vergabestelle

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass bezüglich der Innentüren der Öffnungswinkel von 110 Grad auf die Türen im Bereich der Alarm- bzw. Fluchtwege beschränkt wird.

Bieterfrage 17

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Funktionalbeschreibung S. 25 ist eine Netzersatzanlage mit einer Leistung von ca. 62,5 kVA vorgesehen. Handelsübliche Anlagen in diesem Segment weisen in der Regel eine Leistung von 60 kVA auf.

Zunächst ist der Funktionalbeschreibung zu entnehmen, dass das Gebäude im Falle eines Netzausfalls „vollumfänglich“ zu versorgen sei. Nach unserer Einschätzung reicht eine Anlage mit 60 bzw. 62,5 kVA Leistung für eine vollumfängliche Versorgung des gesamten Gebäudes in der Regel nicht aus.

Daher bitten wir um Klarstellung:

Geht der Bieter zutreffend in der Annahme, dass sich die geforderte Netzersatzanlage ausschließlich auf die Versorgung der für den Weiterbetrieb unbedingt erforderliche Systeme beschränkt und daher eine handelsübliche 60 kVA-Anlage verwendet werden kann?

Antwort der Vergabestelle

Die Annahme des Bieters, dass sich die geforderte Netzersatzanlage ausschließlich auf die Versorgung der für den Weiterbetrieb unbedingt erforderlichen Systeme beschränkt, ist zutreffend. Daher kann eine handelsübliche 60 kVA-Anlage verwendet werden.

Die Vergabestelle